

## **Kinder brauchen (auch) ihre (getrennt lebenden) Väter**

Die MIT Männerinitiative Südtirol schlägt Alarm. Die (Rechts)Praxis für die Kinder getrennt lebender Eltern hinkt dem Stand der Wissenschaft und der Gesetze krass hinterher. Obwohl die wichtige Rolle der Väter immer deutlicher wird und viele Väter auch eine aktive Rolle für ihr Kind einnehmen wollen, scheitern sie vielfach an dem Verhalten vieler Mütter oder der Rechtssprechungspraxis.

Die MIT Männerinitiative Südtirol fordert daher anlässlich des Vatertags endlich eine faire und nicht diskriminierende Berücksichtigung der Väter, gerade auch zum Wohle der Kinder. Es ist an der Zeit auch in Südtirol eine Gleichbehandlungs- und Gleichstellungspolitik im Sinne beider Geschlechter (Gender Mainstreaming) umzusetzen, z.B. durch die Einrichtung eines Männer- und Väterbeirates und eine verstärkte Förderung der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit wie sie die MIT Männerinitiative Südtirol mit der geplanten Herbsttagung zum Thema „Gemeinsames Sorgerecht und Zweielterlichkeit“ plant.

„Die Kinder brauchen die Liebe beider Eltern, auch nach einer Trennung“ (Dr. Max H. Friedrich, Kinderpsychiater)

„Der Vater sei mehr noch als die Mutter dazu da, die Kinder in die Freiheit zu entlassen“ (Horst Petri, Psychoanalytiker)

Remi Stork schreibt im Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP): „Väter werden gebraucht, weil sie anders mit Kindern interagieren als Mütter: sie sind neueren entwicklungspsychologischen Studien zufolge in der Regel risikofreudiger, haben einen höheren Spielwert, sind fordernder und stärker sachbezogen (vgl. Jean le Camus 2003). Sie tragen zur Förderung der kognitiven, moralischen und Geschlechtsrollenentwicklung bei (Fthenakis 1992:179).

Diese Erkenntnisse haben auch in den (neuen) Artikeln 155 u. ff. ZGB (Einführung des ungeteilten Sorgerecht mit Ges. 54/2006) ihren Niederschlag gefunden und finden sich auch in der Broschüre des Landesbeirat für Chancengleichheit - Frauenbüro: „Das Kind hat auch nach der Trennung ein Recht auf eine ausgeglichene und dauerhafte Beziehung zu beiden Eltern und deren Verwandten.“ „Das Gericht sollte ausschließlich nach ideellen und materiellen Interessen des Kindes entscheiden.“ Weiters kann das Gericht den nichterfüllenden Elternteil verwarnen, b) ihn zu Schadensersatzleistung zu Gunsten der/des Minderjährigen und des anderen Elternteils verurteilen c) ihn zu einer Geldbuße in Höhe von 75 bis 5.000 € verurteilen). Auch Frauenrechtlerin DDr.in Unterberger spricht in ihrer Publikation „Die Rechtsratgeberin“ von einem Recht auf eine innige Eltern Kind Beziehung für jenen Elternteil, welcher nach einer Trennung die elterliche Gewalt nicht ausübt. Sie warnt vor dem Fehler vieler Frauen (!), den Kontakt zum anderen Elternteil zu unterbinden, welcher als grobes Fehlverhalten vor Gericht gewertet werden kann und somit die Verwirkung der elterlichen Gewalt zur Folge haben kann.

„Väter sind exakt so weit involviert, wie es die Frau zulässt“ ist die Erfahrung von Ross Parker (Psychologe), es kommt oft zu einer Eltern-Kind-Entfremdung (PAS Parental Alienation Syndrom). Der Rückzug der meisten Väter ist daher eher eine Folge von Ausgrenzungsstrategien (vgl. Blesken 1998), zu denen die Kernfamilie (Mutter und Kind/er) nach der Trennung bewusst oder unbewusst greift. Der Rückzug erscheint dann als logische Folge, als Ausdruck von Resignation und Hilflosigkeit, als Zeichen der „Ohnmacht der Väter“.

„Es ist für mich eine große Genugtuung, dass dieses große Leid und die Ohnmacht, die ich jahrelang empfunden habe, nun hinter mir liegen. Ich habe mich von Anfang an nicht als gleichberechtigtes Elternsubjekt gefühlt“, sagte der klagende Vater Zaunegger der Nachrichtenagentur dpa. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Dezember 2009 das Sorgerecht lediger Väter in Deutschland gestärkt. Die Bevorzugung unverheirateter Mütter gegenüber den Vätern sei ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot.